

# Saalbenützungsrichtlinien für den Kultursaal im Feuerwehrgebäude Zams

gemäß GR-Beschluss vom 22.09.2014

---

Die Benützung des Kultursaales bedarf einer Genehmigung des Sport- und Kultur- und Jugendausschusses, der in Zweifelsfällen die Zustimmung des Gemeinderates einholen kann. Bei der Vergabe und Benützung des Saales sind folgende vom Gemeinderat beschlossenen Richtlinien zu beachten und einzuhalten:

- 1) Um die Bereitstellung des Saales ist schriftlich bei der Gemeinde Zams anzusuchen. Im Ansuchen sind die Art und die Dauer der Veranstaltung anzuführen.
- 2) Der Saal wird nur einheimischen (Zammer) Veranstaltern zur Verfügung gestellt (Ausnahme: bei rein kulturellen Veranstaltungen, die im Interesse der Gemeinde gelegen sind, können auch auswärtige Veranstalter zugelassen werden).
- 3) Der Veranstalter ist für die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendschutzes sowie der zutreffenden gewerbepolizeilichen und veranstaltungspolizeilichen Bestimmungen (u.a. Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung) sowie der feuerpolizeilichen Vorschriften verantwortlich.
- 4) Der Veranstalter haftet für alle durch die Veranstaltung auftretenden Schäden am Gebäude und an der Einrichtung und hat dafür vollen Schadenersatz zu leisten. Schäden sind unverzüglich der Saalmeisterin (Auer Sonja) zu melden. Zu deren Abdeckung kann die Vereinssubvention der Gemeinde einbehalten werden. Darüber hinaus wird den Veranstaltern der Abschluss einer Haftpflichtversicherung empfohlen.
- 5) Bezüglich des Termins der Saaladaptierung ist rechtzeitig das Einvernehmen mit der Saalmeisterin herzustellen. Unmittelbar nach der Veranstaltung sind die Tischplatten zu reinigen. Danach sind die Tische und Stühle ordnungsgemäß zu verwahren. Der Saalboden ist zusammenzukehren. Nach Durchführung dieser Arbeiten und Meldung allfälliger Schäden ist der Saal (samt Küche) der Saalmeisterin ordnungsgemäß zu übergeben.
- 6) Sämtliche Veranstaltungen müssen spätestens um 02.00 Uhr früh enden, sodass spätestens ab diesem Zeitpunkt mit dem Abräumen der Tische und Stühle begonnen werden kann. Bei Musikdarbietungen muss die Musik spätestens um 01.00 Uhr aufhören zu spielen.
- 7) Für die Einhaltung des bestehenden Park- und Halteverbotes bei den Einfahrtstoren des Feuerwehrgerätehauses ist der Veranstalter verantwortlich, der den Parkverbotsbereich zudem mit einer bei der Saalmeisterin erhältlichen Absperrkette abzugrenzen hat. Als Parkfläche steht der Parkplatz bei der Hauptschule Zams-Schönwies zur Verfügung, auf welchem die Fahrzeuge einzuweisen sind.
- 8) Der Veranstalter muss selbst für die den Bestimmungen der Müllabfuhrordnung der Gemeinde Zams entsprechende Beseitigung des anfallenden Mülls Sorge tragen (Aufstellung von Müllcontainern und Entsorgung durch örtliches Müllabfuhrunternehmen).
- 9) Der Zutritt zum Saal darf maximal **100** Personen gewährt werden. Bei Veranstaltungen mit Eintritt sind die Eintrittskarten bei der Gemeinde Zams zu beziehen.
- 10) Die Saaltüre sowie der vorhandene Notausgang müssen freigehalten werden und dürfen nicht versperrt werden.

- 11) Den Anordnungen der Saalmeisterin (Auer Sonja) ist unbedingt Folge zu leisten.
- 12) Soweit in dieser Richtlinie personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form verwendet werden, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

13) Saalmiete:

- ohne Ausschank € 37,00
- mit Ausschank (auch Auskochen) € 73,00

Für Veranstaltungen, welche der Gesundheit, der Fitness und der körperlichen Ertüchtigung dienen (wie z.B. Yoga, Pilates, SELBA, etc.) gelten folgende Stundensätze:

- bis zu einer Stunde € 10,00
- bis zu zwei Stunden € 15,00

Die oben genannten Benützungsentgelte betreffen nur Vereine.  
Diese gelten jedoch nicht bei gewerblichen oder gewerbeähnlichen Veranstaltungen.

Für Theaterproben ist keine Miete zu entrichten.

**Zusätzlich sind die Kosten der Saalreinigung direkt mit der Saalmeisterin abzurechnen.**

---

## Ü b e r g a b e b e s t ä t i g u n g

Der Saal wurde am ..... von .....

wieder ordnungsgemäß übergeben.

Für die Gemeinde Zams:

Für den Veranstalter:

.....

.....